

FRED BLUM
Jugendleiter



Du hast Fragen zum Modellflug? Du willst mehr über das Thema wissen? Du suchst einen Verein oder Ansprechpartner? Meine Kollegen und ich vom Jugendarbeitsteam des DMFV sind für Dich da. Melde Dich einfach unter Telefon 063 48/91 93 36 oder am besten per E-Mail an: f.blum@dmfv.aero

Deutscher Modellflieger Verband e. V.
Rochusstraße 104-106
53123 Bonn
Telefon: +49 (0) 228 97 85 00
Telefax: +49 (0) 228 978 50 85
E-Mail: info@dmfv.aero
Internet: www.modellfliegen.de



DMFV

FLIEGEN AUS LEIDENSCHAFT

#modellfliegen

www.modellfliegen.de

DAS ALLES IST

M



MODELLBAU

Schneiden, kleben, konstruieren, gestalten – Modellbau ist vielseitig wie kaum ein anderes Hobby.

SPASS IM FREIEN



Ob in der freien Natur oder auf dem Flugplatz, Modellflug findet fast immer draußen statt.

EINFACH ABHEBEN?

DAS

Beim Fliegen ist es wie im Straßenverkehr: es gibt Regeln, die man beachten muss. Das ist wichtig für die eigene Sicherheit und natürlich auch für die von anderen. Grundsätzlich gilt es darauf zu achten, mit seinem Modell niemanden zu gefährden. Aber keine Sorge, kompliziert ist das eigentlich nicht. Hier die wichtigsten Grundregeln:

WO DARF MAN FLIEGEN?

Viele Modellflugvereine verfügen über ein eigenes Gelände. Als Gastflieger oder Mitglied eines solchen Vereins kann das Modell dort geflogen werden. Abseits eines Vereinsgeländes gilt es, weitere Aspekte zu beachten. So muss man das Einverständnis des Eigentümers des Grundstückes haben, von dem aus gestartet oder auf dem gelandet wird. Zum Fliegen in Wohngebieten ist außerdem auch das Einverständnis der Eigentümer notwendig, über deren Grundstücke geflogen wird.

WO DARF MAN AUF KEINEN FALL FLIEGEN?

Natürlich darf man nicht überall mit seinem Modellflugzeug fliegen. Es gibt ausgewiesene Sperrzonen – zum Beispiel in der Nähe von Flughäfen, Kraftwerken, Autobahnen und anderen sensiblen Orten. Auch in Naturschutzgebieten ist das Steuern eines RC-Modells nicht erlaubt, um die dortige Tier- und Pflanzenwelt nicht zu stören. Auch das Fliegen über Menschenansammlungen ist verboten. Von einer Menschenansammlung spricht man bereits ab etwa 10 bis 12 Personen. Jede Art von Modellfliegen bei Nacht ist generell erlaubnispflichtig. Bei Dunkelheit bleibt das Modell also besser am Boden.

MODELLFLIEGEN



FREUNDSCHAFT

Beim Modellflug lernt man nicht nur neue Leute kennen, es entstehen oft auch echte Freundschaften.

S SOLLTEST DU WISSEN!

VERSICHERUNGSPFLICHT

Zum Betrieb eines Flugmodells ist eine spezielle Halterhaftpflichtversicherung nötig. Wer Mitglied im DMFV ist – auch wenn man nur die kostenfreie Probemitgliedschaft von 3 Monaten nutzt – hat automatisch so eine Versicherung.

2-KILOGRAMM-GRENZE

Zum Fliegen von Flugmodellen mit einer Startmasse von mehr als 2 Kilogramm ist ein Kenntnissnachweis (ab 14 Jahre möglich) notwendig. Ausgenommen davon sind Modellfluggelände mit Aufstiegserlaubnis und Flugleiter. Dort besteht diese Grenze nicht.

100-METER-GRENZE

Zum Fliegen von Flugmodellen über 100 Meter Flughöhe benötigt man ebenfalls einen Kenntnissnachweis (ab 14 Jahre möglich). Auch hier sind Modellfluggelände mit Aufstiegserlaubnis und Flugleiter die Ausnahme. Dort besteht die Flughöhenbeschränkung nicht. Für Multikopter gilt die 100-Meter-Grenze auch mit Kenntnissnachweis generell.

FPV-FLIEGEN

Das Fliegen per Videobrille oder Monitor (FPV-Fliegen) darf bis zu einer Höhe von 30 Meter betrieben werden, wenn entweder das Modell nicht schwerer als 250 Gramm ist oder ein Luftraumbeobachter eingesetzt wird. Beim FPV-Betrieb über 30 Meter ist ein Lehrer-Schüler-System vorgeschrieben.